

Bodenrichtwerte zum 31.12.2019

Aufgrund der im Jahr 2019 eingegangenen Verträge über die Veräußerung von Grundstücken (Kaufpreissammlung), unter Zugrundelegung der Entwicklung der Kaufpreise in den vergangenen Jahren, sind nach dem Stand vom 31. Dezember 2019 folgende Richtsätze vom Gutachterausschuss ermittelt worden. Die Bodenrichtwertkarte kann auf der Homepage www.neckarwestheim.de eingesehen werden.

I. Baureifes Land (einschl. Erschließungskosten, mit Bebauungsplan überplante und nicht überplante Gebiete):

Richtwertzone:

1	410,00 €
2	410,00 €
3	190,00 €
03a	190,00 €
4	210,00 €
5	100,00 €
6	100,00 €
7	100,00 €
8	250,00 €
9	90,00 €
10	70,00 €
11	45,00 €

II. Nicht landwirtschaftliche Wohnhäuser im Bereich Leuchtmannshof
(nicht erschlossen) 30,00 €

III. Bewertung der Betriebswohnung und des Wohnteils
(land- und forstwirtschaftliche Betriebe im Außenbereich),
(nicht erschlossen) 40,00 €*

IV. Bauerwartungsland (siehe Bodenrichtwertzonen 9,10,11)

V. Weinberge 8,00 €

VI. Ackerland 2,50 €

VII. Wiese 1,00 €

VIII. Wald 0,50 €

IX. Gartenland

Innenbereich	80,00 €
Wassergrabengärten (Zone12)	15,00 €
Außenbereich	5,00 €

X. Golfplatz

Green und Rough	5,00 €
Bebaute Grundstücke	40,00 €

* (nach § 167 Bewertungsgesetz des fünffachen der jeweils bebauten Fläche)

Bereitgestellt auf der Homepage der Gemeinde Neckarwestheim am 09.04.2020